

**Anlage zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 StVO
für Soziale Dienste**

Für die Bearbeitung müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- ausführlicher Tätigkeitsbericht, aus welchem deutlich zu entnehmen ist, welche Pflegetätigkeiten Sie verrichten
- Versorgungsvertrag mit der Krankenkasse
- gegebenenfalls Hebammen-Urkunde
- einen Nachweis, dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter in Ihrem Betrieb beschäftigt ist (Bestätigung Arbeitgeber)

Hinweise:

- für die reine Anlieferung von medizinischen Hilfsmitteln –ohne pflegerische Betreuung des Patienten- wird keine Ausnahmegenehmigung erteilt
- für Besuche bei denen die medizinische Beratung der Patientin oder des Patienten im Vordergrund steht, werden keine Ausnahmegenehmigungen vergeben

Ausführlicher Tätigkeitsbericht:

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben die kostenpflichtige Rücknahme der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller